

Folgende Unterlagen werden von unserer Steuerberaterin, Frau Cremer benötigt:

- Angaben des zuständigen Finanzamtes
- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung (kommt vom Arbeitsgeber)
- EDV Ausdruck über geleistete Arbeitstage (kommt vom Arbeitsgeber)
- Verpflegungsmehraufwand (kommt vom Arbeitsgeber)
- Gewerkschaftsbeitrag (inklusive NahVGmobil)
- Alle Belege über Arzneimittelkosten (privat bezahlt), Brille, Zahnersatz und Zahnpflege beim Zahnarzt, Hörgeräte, andere Hilfsmittel, Krankenhaus- u. Rehakosten auch ambulant. Dabei bitte anmerken, dass die Kosten einer stationären Reha und wenn der Patient sich was im Reha Ort oder Zentrum gekauft hat, egal was, sowie auswärtiges Essen mit Belegen anerkannt werden. Die Bewilligung der Krankenkasse oder des Rententrägers beilegen.

Versicherungs-Unterlagen wie folgt:

- Unfall, Lebensversicherung, die im Todesfall eine Leistung erbringen
- Rechtsschutzversicherung und Pflegeversicherungskosten, auch wenn diese bei der eigenen Krankenkasse neu abgeschlossen wurde
- Restschuldversicherungen - Höhe und Laufzeitangabe beilegen (meist bei Krediten abgeschlossen)
- Spendenquittungen auch im Falle einer Leistung für gemeinnützige Zwecke bei einem Unfall
- Anwalts und Gerichtskosten für eine Scheidung, Unterhaltssachen aller Art
- Arbeitsgerichtskosten
- Unfallkosten bei nicht selbst verschuldeten Unfällen. Nachweis über Beträge, die Sie von der Versicherung erhalten haben.
- Unterhaltsleistungen für die NOCH- bzw. EX-Ehefrau, sowie die Unterhaltsleistungen enger Familienangehörigen (Eltern, Schwiegereltern und Kinder, die im Heim leben, oder schwerbehindert sind). Dabei nicht vergessen den Wohnort derjenigen, für die Unterhalt geleistet werden muss, beizulegen. Auch die Heimunterbringung mit allen Angaben des Heimes beilegen. Der eigene Schwerbehinderten-Ausweis, der Kinder oder der Ehefrau, oder die Bescheinigung bei unter 50% in Kopie beilegen.
- Wohneigentumskosten detailliert komplett in Kopie beilegen.
- Riester Rente beilegen
- Wenn Kinder da sind, auch die genaue Höhe des Kindergeldes beilegen (handschriftlich)
- eventuell auch eine Schulgeldbescheinigung, gilt allerdings nicht für Privatschulen oder Internate
- Kontonummer als Sepa Verfahren und Bank angeben. Bei verheirateten Paaren Name, Geburtsdatum und Kirchenmerkmal der/des Ehefrau/annes sowie die Namen und Geburtsdaten der Kinder angeben.